

Sitzungsvorlage 122/2021

öffentlich

TOP: Ermächtigungsübertragung von Investitionsmitteln des Wirtschaftsjahres 2020 in das Wirtschaftsjahr 2021 im Rahmen des Jahresabschlusses 2020

Beratungsfolge	Sitzungstag	TOP
Betriebsausschuss	14.09.2021	6
Stadtrat	23.09.2021	

☐	Einbeziehung des Senioren- und/oder	☐	Behindertenbeirats
--------------------------	-------------------------------------	--------------------------	--------------------

Finanzierung:			
Mittel stehen bereit im Budget:	☐ ja	☐ Nein, jedoch	apl ☐ üpl ☐
aus dem lfd. Haushalt: aus VE / Resten:	☐ ☐	Deckung in Budget Nr. aus Produkt: aus SK / USK aus Maßnahme-Nr. Ansatz auf SK noch verfügbar im SK	
KSt: SK: USK:			
Unterschrift Budgetverantwortlicher			
Mitzeichnung im Bedarfsfall:		Unterschrift	
Zustimmung eines anderen Budgetverantwortlichen			
Bestätigung durch Amt Finanzen			

Sachstandsbericht:

Ermächtigungsübertragung von Investitionsmitteln des Wirtschaftsjahres 2020 in das Wirtschaftsjahr 2021 im Rahmen des Jahresabschlusses 2020

Das Wirtschaftsjahr, in welchem der durch den Stadtrat und Betriebsausschuss beschlossene Wirtschaftsplan durch die Verwaltung ausgeführt werden kann, ist das Kalenderjahr. In der Praxis kommt es jedoch vor, dass aus verschiedenen Gründen die Ausgaben nicht bis zum 31.12. getätigt werden können. Dies kann durch nicht fertig gestellte Baumaßnahmen, Lieferengpässe, spät im Jahr erteilte Aufträge, ... entstehen. Der Stadtrat und der Betriebsausschuss kann durch Beschluss die Verwaltung ermächtigen, auch über das Haushaltsjahr hinaus Ausgaben zu tätigen. Damit soll ermöglicht werden, dass begonnene Baumaßnahmen beendet werden, ohne dass eine erneute Beschlussfassung nötig wird.

Gemäß § 19 (2) KomHVO sind Ermächtigungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar, bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Gegenstand oder der Bau in seinen wesentlichen Teilen in Benutzung genommen werden kann.

Der Fördermittelbescheid durch das Land Sachsen-Anhalt erging im Dezember 2019. Das Vergabeverfahren begann im Januar 2020 und führte dementsprechend zu einem späteren Baubeginn im Hallenbad im Wirtschaftsjahr 2020. Durch den verspäteten Baubeginn konnten in 2020 nicht die im Wirtschaftsplan 2020 eingestellten finanziellen Mittel für diese Investitionen ausgegeben werden. Des Weiteren führten Verzögerungen im Baufortschritt dazu, dass Investitionsmitteln aus dem Wirtschaftsjahr 2020 in das Wirtschaftsjahr 2021 übertragen werden müssen.

Ermächtigungsübertragung für Investitionstätigkeiten des Wirtschaftsjahres 2020

Lfd.-NR.	Bezeichnung	Planansatz Investitionsplan Wirtschaftsjahr 2020 (netto)	Ist per 31.12.2020 (netto)	noch verfügbare Planmittel des Wirtschaftsplanes 2020 (netto)	Ermächtigungs- übertragung 2020 (netto)
		€	€	€	€
1.	Hallenbad Sanierung	1.643.697,48	486.520,84	1.157.176,64	1.157.176,64

Die im Rahmen des Wirtschaftsplanes 2020 veranschlagte und auch genehmigte Kreditermächtigung in Höhe von 590.900 € wurden in 2020 nicht in Anspruch genommen. Sie gilt gemäß § 108 (3) KVG weiter bis der Wirtschaftsplan für das übernächste Jahr (2022) erlassen ist per Stadtratsbeschluss und durch die Kommunalaufsicht genehmigt wurde.

Finanzierung der Ermächtigungsübertragung 2020

Investitionskosten (netto)	1.157.176,64 €
19% USt	219.863,56 €
Investitionskosten (brutto)	<u>1.377.040,20 €</u>
 Förderanteil	
(abgedeckt durch Fördermittelzahlung 31.12.2020 1.050.000,00 €)	781.099,93 €
Eigenmittel aus zur Verfügung stehender Kreditlinie	
(abgedeckt durch genehmigten Kredit 2020 590.900,00 €)	376.076,71 €
Erstattung VSt durch Finanzamt zu 100 %	219.863,56 €
	<u>1.377.040,20 €</u>
Eigenmittel Barvermögen Eigenbetrieb 2020	- €
	<u><u>1.377.040,20 €</u></u>

Die übertragenen Ermächtigungen belasten den Erfolgsplan des Sport- & Freizeitbetriebes der Stadt Weißenfels für das Wirtschaftsjahr 2021 nicht. Die Abschreibungen werden erst mit Inbetriebnahme des Hallenbades aufwandsrelevant. Aufwendungen für Zinsen wurden bereits im Wirtschaftsplan 2021 berücksichtigt. Die Finanzierung der Ermächtigungsübertragung 2020 erfolgt wie oben dargestellt.

Schikorr
Betriebsleiterin
Sport- & Freizeitbetrieb der Stadt Weißenfels

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Weißenfels beschließt, der Ermächtigungsübertragung für Investitionstätigkeiten des Wirtschaftsjahres 2020 in das Wirtschaftsjahr 2021 im Rahmen des Jahresabschluss 2020, in Höhe von 1.157.176,64 € zuzustimmen.

Risch
Oberbürgermeister